

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/2690/2009**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 21.10.2009

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23.1.Va./ow.-02/F 101  
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet "Schlangenzahl"  
 - Antrag des Magistrats vom 21. Oktober 2009**

**Antrag:**

„Dem Verkauf der aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 10 Nr. 344 hervorgehenden 2 Doppelhausbaugrundstücke (in dem anliegenden Flurkartenausschnitt mit Nr. 1 und 2 sowie Nr. 6 und 7 bezeichnet) und eines 3-er Reihenhausblockes (in dem genannten Planausschnitt mit Nr. 3, 4 und 5 bezeichnet) an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, bzw. an die noch von der Firma Franz & Lotz zu benennenden Käufer zu den ebenfalls in der Anlage genannten Kaufpreisen wird zu folgenden weiteren Bedingungen zugestimmt:

1. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß

§ 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. In dem vg. Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB, der Abwasserbeitrag nach § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Kanalhausanschlusskosten gemäß § 12 KAG enthalten.
4. Bestandteil der Kaufverträge werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufverträge sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer.“

**Begründung:**

Die Stadt Gießen ist Eigentümerin des im obigen Antrag genannten Baugrundstücks, das gemäß den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes mindestens 2-geschossig bebaut werden muss (Geschosswohnungsbau, Doppelhäuser oder Reihenhäuser), wobei zur Straße „Schlangenzahl“ hin eine vorgegebene Baulinie einzuhalten ist.

Nach intensiven Bemühungen ist es dem Liegenschaftsamt gelungen, mit der Firma Franz & Lotz, Wohn- und Systembau GmbH einen Bauträger zu finden, der das Grundstück mit Doppel- und Reihenhäusern bebauen will. Zur Vermeidung doppelt anfallender Notar- und Grundbuchkosten sowie Grunderwerbsteuer soll die Veräußerung der entsprechenden Teilflächen direkt an die von der Firma Franz & Lotz noch zu benennenden Käufer erfolgen.

Hinsichtlich der einzelnen Baugrundstücke steht die Firma Franz & Lotz mit Interessenten in Verhandlungen. Um entsprechend zeitnah auf die Entscheidung möglicher Kaufinteressenten reagieren zu können, sollte bereits jetzt dem Verkauf zugestimmt werden, auch wenn derzeit seitens der Firma Fran & Lotz noch kein konkreter Käufer benannt werden kann.

Der Kaufpreis in Höhe von 210,00 €/m<sup>2</sup> einschließlich Erschließungskosten entspricht der Wertermittlung des Gutachterausschusses.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010,  
Kostenstelle: 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

**Anlagen: 2 Planausschnitte**

---

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift